STREIK
NACHRICHTEN

Für die Beschäftigten von Vitesco in Bebra

9. Juli 2021 I Nr. 1

AUFRUF ZU Urabstimmung und Warnstreik

Die Arbeitgeberseite bietet in den Tarifverhandlungen keine Garantien für unsere Zukunft. So bleibt als Notwehr nur der Arbeitskampf für den Sozialtarifvertrag, um die Folgen der unternehmerischen Entscheidung so teuer wie möglich zu machen.

Die IG Metall ruft ihre Mitglieder in Bebra und Mühlhausen vom 10. bis 15. Juli 2021 zur Urabstimmung über Streik auf. Die betriebliche Tarifkommission fordert alle Mitglieder der IG Metall auf, in der Urabstimmung mit JA für die Durchsetzung unserer Forderungen mit allen gewerkschaftlichen Mitteln, einschließlich des Streiks, zu stimmen.

Unsere berechtigten Forderungen sind - ohne das letzte Mittel des Streiks - auf dem Verhandlungswege nicht durchsetzbar.

UNSERE FORDERUNGEN

1. Tarifliche Mindestabfindungen von 2,0 Bruttomonatsentgelten (BME) je Beschäftigungsjahr (BME = Jahresbruttoentgelt / 12), dabei Sockelabfindung von mind. 20.000 Euro und Treueprämie von 1.000 Euro je vollendetem Beschäftigungsjahr.

a. Ungekürzte Abfindungen für Beschäftigte mit vorübergehender Arbeitszeitabsenkung.

b. Rechnerische Erhöhung der Bruttoentgelte pro Woche um 3 bzw. pro Monat um 13,05 Bruttostundenentgelte zur Berechnung der Abfindungen in Mühlhausen.

2. Tarifliche Zusatzabfindungen i.H.v. 15.000 Euro je unterhaltspflichtigem Kind und 1.500 Euro je 10 Punkte GDB für Schwerbehinderte und Gleichgestellte.

3. Einen Härtefallfonds, der durch das Unternehmen mit 2.500 Euro je betrieblichem Mitglied der IG Metall befüllt wird.

4. TransferPlus: Rechtsanspruch auf Transfermaßnahmen (= Transfergesellschaft plus ungekürzte Abfindungen) und deren Finanzierung durch Vitesco nach folgenden Maßgaben:

a. Nach Auslaufen der Kündigungsfristen und Beendigung des Arbeitsverhältnisses Anspruch auf Teilnahme für 12 Monate an einer vom Altarbeitgeber vollständig zu finanzierenden Transfergesellschaft, Qualifizierungsbudget 7.000 Euro pro Beschäftigtem.

b. Garantiertes Nettoentgelt von mindestens 90% des durchschnittlichen Netto-Jahresentgelts.

5. Nachteilsausgleich bei etwaigen Versetzungen zwischen Betriebsteilen (Ausgleich für Verlängerung Wegstrecke / Fahrtkosten / doppelte Haushaltsführung) in Zusammenhang mit der unternehmerischen Entscheidung.

Aufruf zum Warnstreik ab 14. Juli 2021

(Ende nach der Urabstimmung)

Alle Mitglieder der IG Metall am Standort Bebra werden zum Warnstreik aufgerufen. Der Warnstreik beginnt am 14. Juli nach Beendigung der Betriebsversammlungen und endet mit der Abgabe der Stimme bei der Urabstimmung. Bitte beachtet die Anweisungen der betrieblichen Streikleitung an diesem Tag.

Warnstreik ist unser gutes Recht. Wer teilnimmt verstößt nicht gegen seinen Arbeitsvertrag und nimmt sein Grundrecht aus der Verfassung Art 9 III GG statt.

Wir handeln alle solidarisch im Kampf für unsere berechtigten Forderungen.

IG Metall I Wilhelm-Leuschner-Str. 79 I 60329 Frankfurt I Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender: Jörg Hofmann
V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Oliver Dietzel, Bevollmächtigter I Spohrstraße 6-8 I 34117 Kassel
Fotos: Martin Sehmisch, IG Metall I Kontakt nordhessen@igmetall.de I www.igmetall-nordhessen.de

NORDHESSEN